

# Merkblatt zum Teilzeitstudium

## 1. Vorbemerkungen

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL ermöglicht das Teilzeitstudium, d.h. das Absolvieren des Bachelor-Studiums über eine längere als die minimale Studienzeit mit entsprechender Reduktion der pro Semester erworbenen ECTS-Credits (Credits des European Credit Transfer Systems). Dadurch ist es möglich, neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen, etc.

Es handelt sich allerdings nicht um ein berufs begleitendes Studium im Sinne eines Studiums an bestimmten Wochentagen, Abenden und/oder am Samstag. Die Teilzeitstudierenden absolvieren vielmehr das Studium zusammen mit den regulären Studierenden und reduzieren das übliche Pensum von mind. 30 ECTS-Credits pro Semester um die gewünschte Anzahl ECTS-Credits. Da der Stundenplan jedes Quartal anders ist, setzt dies Flexibilität seitens des Arbeitgebers bzw. der Familie voraus.

## 2. Grundprinzipien

- Teilzeitstudierende müssen i.d.R. pro Semester mind. 12 ECTS-Credits erwerben. Ausnahmen werden von der Ressortleitung Lehre bewilligt.
- Sie sind i.d.R. pro Semester nicht in mehr als 22 ECTS-Credits eingeschrieben oder gehen einem Nebenerwerb von mindestens 20% an Werktagen nach bzw. haben Betreuungspflichten in mindestens diesem Umfang.
- Sie melden der Studierendenadministration, dass sie das Studium als Teilzeitstudierende absolvieren.

## 3. Arbeitsbelastung und empfohlener maximaler Anstellungsgrad bei Nebenerwerb

Wird das Bachelor-Studium in der minimalen Studienzeit von 6 Semestern absolviert, müssen pro Semester durchschnittlich mindestens 30 ECTS-Credits erworben werden. Dies entspricht einer totalen Arbeitsbelastung von ca. 5400 Arbeitsstunden während 6 Semestern resp. 1800 Arbeitsstunden während eines Jahres bzw. 900 Stunden pro Semester (pro ECTS-Credit wird mit einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden gerechnet). Da das Studienjahr Mitte September beginnt und ca. Mitte Juli zu Ende ist, konzentrieren sich die zu erbringenden Leistungen weitgehend auf 10 Monate bzw. rund 42 Wochen (d.h. zwei Semester à ca. 21 Wochen). Dies entspricht während des Semesters einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von ca. 40 - 45 Stunden pro Woche. Es muss angemerkt werden, dass es sich dabei um Durchschnittswerte handelt; je nach persönlicher Leistungsfähigkeit muss mit einer höheren bzw. kann mit einer niedrigeren Arbeitsbelastung gerechnet werden. Die effektive Arbeitsbelastung hängt zudem von weiteren Faktoren wie z.B. Reisezeiten ab.

Bei einem Teilzeitstudium, d.h. bei der Reduktion des Pensums bei entsprechend längerer Studienzeit, reduziert sich die wöchentliche Arbeitsbelastung während des Semesters entsprechend. Dennoch darf sie nicht unterschätzt werden, wie die unten angeführten Beispiele zeigen.

Studienzeit in Semester	Durchschn. Anzahl ECTS-Credits pro Semester	Durchschn. Arbeitsbelastung pro Semester in Stunden	Durchschn. wöchentliche Arbeitszeit (bei 21 Wochen/Sem.) in Stunden	Empfohlener maximaler Anstellungsgrad bei Nebenerwerb
6 (minimale Studienzeit)	30	900	43	10 %
8	22.5	675	32	30 - 40 %
10	18	540	26	50 - 60 %
12	15	450	21	60 - 70 %

#### 4. Maximale Studienzeit

Es gibt keine eigentliche Begrenzung der Studienzeit; es wird jedoch empfohlen, das Studium nach maximal 10 Semestern bzw. 5 Jahren abzuschliessen.

#### 5. Vorgehen zur Organisation des Teilzeitstudiums

- Teilzeitstudierende sind selbst für die Organisation ihres Studiums verantwortlich.
- Ein Wechsel der Studienform muss spätestens vor Unterrichtsbeginn gemeldet werden (bis Woche 37 bzw. 7).
- Bereinigung des Stundenplans: Nach Erscheinen des Stundenplans teilen sie der Studierendenadministration in den entsprechenden Zeitfenstern mit, welche (obligatorischen) Module des entsprechenden Semesters sie vom Stundenplan streichen wollen.
- Es müssen jeweils ganze Module belegt werden; das Absolvieren einzelner Teile (Sessions) von Modulen ist nicht erlaubt.
- Bei der Belegung von aufbauenden Modulen können jeweils nur die Module belegt werden, für welche die Voraussetzungen gemäss Modulbeschreibung erfüllt sind.
- Die Module, die während eines Studienjahres vom Stundenplan gestrichen wurden, werden i.d.R. im darauf folgenden Studienjahr besucht (während des zweiten Studienjahres werden also z.B. noch gewisse Module absolviert, die bei regulärem Studium im ersten Studienjahr vorgesehen sind; dazu kommen ausgewählte Module des zweiten Studienjahres; im dritten Studienjahr werden Module absolviert, die bei regulärem Studium im zweiten Studienjahr vorgesehen sind, dazu ausgewählte Module des dritten Studienjahres, etc.).
- **Achtung!** Muss ein Modul in einem späteren Semester als dem regulären Semester nachgeholt werden, kann nicht garantiert werden, dass sich das Modul nicht mit anderen obligatorischen Modulen überschneidet!
- Es wird empfohlen, den Studienplan mit dem/der Studiengangsleitenden zu besprechen.

#### 6. Mögliche Optionen bei der Bereinigung des Stundenplans

Grundsätzlich kann der Stundenplan nach folgenden Prinzipien bereinigt werden.

##### Thematische Auswahl

Hierbei wird zu Studienbeginn auf ganze Themenblöcke bzw. Modulgruppen verzichtet. Im ersten Semester werden also z.B. alle Module der Modulgruppen 1, 2, 3 bzw. 4 gestrichen. Diese Methode wird am ehesten empfohlen und erlaubt den konsequentesten Aufbau des Studiums.

##### Auswahl der Module nach Wochentagen

Diese Methode ist i.d.R. besser kompatibel mit einem Nebenerwerb, hat allerdings den Nachteil, dass sich beim Studienaufbau Probleme dadurch ergeben können, dass in höheren Semestern die Voraussetzungen für den Besuch von Modulen nicht immer erfüllt sind.

##### Wahlmodule

In der Regel empfiehlt es sich, Wahlmodule (es müssen Wahlmodule im Umfang von mindestens 24 ECTS-Credits belegt werden) am Schluss des Studiums zu belegen. Es können jedoch auch Wahlmodule als „Füllmodule“ im Stundenplan vorgesehen werden (d.h. es wird nach Wahlmodulen gesucht, die am besten in den Stundenplan passen).

##### Bachelorarbeit

Es empfiehlt sich, die Bachelorarbeit im letzten Studienjahr zu verfassen (reguläres Zeitfenster: Dezember bis August des Folgejahres). Möglich ist auch das Verfassen einer kompakten Bachelorarbeit (Zeitfenster Mitte September bis Mitte Dezember) im letzten (d.h. frühestens vierten) Studienjahr.

KoLeh vom 12.01.17